



Bike-Park am Rassberg

Für die jugendlichen Biker in der Gemeinde erfüllt sich in diesen Tagen ein kleiner Traum. Bike fahren auf einem naturbelassenen, aber dennoch mit vielen Hügeln versehenen Areal ist für diese Sportart und ihre Freunde der absolute Kick. In der Gemeinde Neunkirchen ist dies jetzt möglich.

Auf dem Rassberggelände des ehem. Bolzplatzes, welches einige Jahre auch als Standort eines Asylanten-Wohnheimes dienen musste, ist nach einer privaten Anregung ein Dirt Bike Park im Entstehen.

Bisher wurden bereits ca. 40 m² Erde für neue Sprunghügel auf dem Gelände verarbeitet. Denn was ist ein Dirt-Bike-Park ohne diese Hügel über die meist jugendliche Biker mit ihren Sportgeräten fahren und je nach Können auch akrobatische Luftsprünge zuwege bringen.

Damit die Verletzungsgefahr bei solchen Aktionen möglichst gering gehalten wird, besteht der Untergrund dieser Anlage aus humusreichem Mutterboden, der jeden Aufprall abfedert.

Dennoch sollte der Schutzhelm für jeden Biker, der sich auf dieser Anlage bewegt, eine Selbstverständlichkeit sein.

Bereits jetzt wird das Areal von ca. 20 jugendlichen Bikern in den Nachmittagsstunden genutzt und es wird weiter gebaut. Die Biker sind mit Eifer dabei, ständig neue Sprunghügel anzulegen und den Parcours noch reizvoller und schwieriger zu gestalten.

Die Gemeinde und die Anlieger freuen sich mit den Bikern, dass hier mit viel Eigeninitiative und vertretbaren Kosten eine Sportanlage in der Gemeinde entsteht, die voll im Trend der Zeit liegt.

Die Freude verbindet sich aber auch mit der Hoffnung, dass diese Anlage ihrem Zweck und den Bikern vorbehalten bleibt, dass Radau und Verschmutzung hier kein Problem werden und so ein einvernehmliches Miteinander für alle Beteiligten erreicht wird.



Bitte der Umweltberatung der Gemeinde melden!

Wer hat die „Beifuß-Ambrosie“ (Ambrosia artemisifolia) im Garten, in der Grünanlage?

Bereits wenige Pollenkörner der aus Nordamerika stammenden Beifuß-Ambrosie können die Entwicklung einer Ambrosia-Allergie mit Heuschnupfen und häufig auch schwerem Asthma bewirken.



Unbeabsichtigt wird sie vor allem mit sonnenblumenhaltigen Saat- und Futtermischungen nach Mitteleuropa eingeführt. Ambrosia-Samen kann sich also in Vogelfuttermischungen als „Verunreinigung“ befinden. Ihre Samen werden auch durch Erdtransporte, in den Ritzen von Autoreifen, mit Erntemaschinen oder auch durch den Fahrtwind an Straßenrändern ausgebreitet.

In Nordrhein-Westfalen (NRW) tritt die Beifuß-Ambrosie bislang zwar nur unbeständig auf. Die Klimaerwärmung trägt jedoch auch dazu bei, dass diese wärmebedürftige Pflanze sich in Deutschland immer weiter Richtung Nordwesten und damit auch in NRW ausbreitet. Sie kommt vor allem in Gärten und an Vogelfutterplätzen zur Entwicklung, wo sie aus mit Ambrosia-Samen verunreinigten Vogelfuttermischungen hervorgeht.

Um die Einbürgerung auch zukünftig zu verhindern, sollten die Pflanzen nach Möglichkeit vor der Blüte und Samenreife ausgerissen werden. Größere Bestände (mehr als 10 Exemplare) sind an die zuständigen Behörden zu melden und zu vernichten. Da Ambrosia-Samen im Boden bis zu 40 Jahre lang keimfähig bleiben können, sollten Ambrosia-Fundorte auch in den Folgejahren kontrolliert werden.

Allergiker sollten den Umgang mit der Pflanze in jedem Fall melden. Nicht-Allergiker blühende Pflanzen nur mit Atemschutzmaske ausreißen und wegen möglicher Hautreaktionen Handschuhe verwenden. Vor dem Ausreißen sollte die Pflanze mit einer Plastiktüte umhüllt werden. Die ausgerissenen Pflanzen sind mit dem Hausmüll zu entsorgen. Junge Pflanzen, die noch keine Blütenstände entwickelt haben,

können auf den Kompost gelegt werden.

Im Geschäft sollte nach Ambrosia-freien Futtermischungen gefragt werden.

Meldung

Die Bestände sollten an die Gemeinde (Umweltberatung) gemeldet werden. Die Verwaltung wird hier ein Kataster führen und mit den Betroffenen auch in den Folgejahren den Befall weiter kontrollieren.

Außerdem wird darum gebeten, dass die Ambrosia-Funde an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW weitergeleitet werden. Hier sollten allerdings möglichst nur sicher bestimmte oder von Experten geprüfte Beifuß-Ambrosia-Bestände gemeldet werden. Daher bietet auch der Umweltberater der Gemeinde Neunkirchen und Diplom-Biologe, Matthias Jung, Hilfe und Unterstützung an. Die Meldung geschieht mittels Ambrosia-Meldeformular (<http://www.lanuv.nrw.de/natur/ambrosia.htm>) bei: Carla.Michels@lanuv.nrw.de.

Für eine sichere Identifizierung kann man sich natürlich auch an die Landwirtschaftskammer oder die Biologische Station Rothaargebirge in Erdtebrück wenden.

Die Blütezeit kann durchaus bereits ab Mitte Juli losgehen. Die Pollen können sich ab Anfang August bereits zeigen. Die Blütezeit ist im Übrigen aber



sehr spät, kann sich bis in den Herbst hinein ziehen. Die Blätter sind ein- bis zweifach fiederspaltig, gestielt und stehen am Stengel wechselständig. Die Blattspreite ist im Umfang eher dreieckig. Eine Verwechslung mit dem harmlosen „Gemeinen Beifuß“ (Artemisia vulgaris) ist durch die hier eher ledrigeren und dunkelgrüneren Blätter gegenüber hellgrüneren und feineren Blättern bei der Ambrosia auszuschließen.

Die Blattunterseite ist grün, spärlich behaart. Der Stengel ist abstechend und zur Pflanzenspitze hin dichter (wollig bis filziger behaart).

Die Blütenstände sind bei den männlichen Blüten ährenförmig und blattlos und liegen an den Triebspitzen. Zur Blütezeit haben sie den gelben Pollen. Die weiblichen Blüten befinden sich in den Blattachsen unterhalb der männlichen Blütenstände auf derselben Pflanze (einhäusig).

Die Lebensform ist einjährig. Die Pflanze ist leicht auszureißen.

Erste Fälle in den Ortsteilen Neunkirchen und Salchendorf wurden vom Umweltberater aufgrund der Berichterstattung in der örtlichen Presse bereits aufgenommen.

Ein Infoblatt vom LANUV NRW ist bei Bedarf in der Verwaltung erhältlich. Bei Fragen und Notwendigkeiten in der Bestimmung der Pflanze ist der Umweltberater Matthias Jung im Rathaus, Raum 315, unter Tel. (0 27 35) 7 67 - 3 15, gerne behilflich.



Notrufnummern / Ärztlicher Bereitschaftsdienst / Pflegedienste

Apothekendienst

außerhalb der Geschäftszeiten für die Apotheken in Burbach, Neunkirchen und Wilnsdorf bis Samstag, 13. September, 8.30 Uhr: Adler-Apotheke, Burbach, Tel. (0 27 36) 44 32-0. Von Samstag, 13. September, 8.30 Uhr, bis Samstag, 20. September, 8.30 Uhr: Laurentius-Apotheke, Rudersdorf, Tel. (0 27 37) 95 06. Mittwochnachmittagsdienst für Neunkirchen am 10. September: Hellerthaler Hirsch-Apotheke, Neunkirchen, Tel. (0 27 35) 78 59 59, am 17. September: Neue Apotheke, Neunkirchen, Tel. (0 27 35) 32 22.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr an Feiertagen von 8.00 Uhr, bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst Tel. 1 92 92

Zahnärzte-Notfalldienst

Notfall-Bereitschaftsdienst für das südliche Siegerland:

• **Mi., 10. September** | Ulrich Vogt, Hagener Straße 35, Wilnsdorf, Tel. 0 27 39 / 89 12 85

• **Do., 11. September** | Dr. Ilona Cappel, Hermelsbacher Weg 41, Siegen, Tel. 02 71 / 3 03 25 25

• **Fr., 12. September** | Roland Stich, Fichtenweg 4, Siegen, Tel. 02 71 / 87 00 31

• **Sa./So., 13./14. September** | Dr. Dietrich Rein, Kölner Str. 3, Wilnsdorf, Tel. 0 27 37 / 9 11 85

• **Mo., 15. September** | Esin Özmen, Marktstraße 11, Siegen, Tel. 02 71 / 3 13 21 90

• **Di., 16. September** | Karl Joachim Staat, Bahnhofstraße 41, Freudenberg, Tel. 0 27 34 / 27 11 00

• **Mi., 17. September** | Christa Voigt, Obergraben 23, Siegen, Tel. 02 71 / 2 44 40

Feuer 112

Freiwillige Feuerwehr

Ringer, Udo, Leiter der Feuerwehr (01 71) 7 53 49 89

Krank, Gerhard, Stellvertreter (01 60) 96 31 85 85

Schneider, Thorsten, Stellvertreter (01 71) 6 43 33 53

Löschzug Altenseelbach

Jung, Alexander, Löschzugführer (01 60) 90 74 11 44

Löschzug Neunkirchen

Hirz, Michael, Löschzugführer (01 51) 12 45 68 90

Löschzug Salchendorf

Paul, Thorsten, Löschzugführer (01 71) 3 68 16 93

Löschzug Struthütten

Lindlein, Ulrich, Löschzugführer (01 51) 12 31 57 20

Löschzug Wiederstein

Eibach, Markus, Löschzugführer (0 27 35) 65 96 90

Löschzug Zeppenfeld

Dax, Rugard, Löschzugführer (01 71) 2 03 36 45

Frauenhaus Siegen

..... (02 71) 2 04 63

Frauenberatungsstelle Siegen – Frauen helfen Frauen e.V.

Freudenberger Straße 28, 57072 Siegen (02 71) 2 18 87

Notruf (02 71) 2 52 93

Krankenhäuser

Elisabeth-Krankenhaus, 57548 Kirchen (0 27 41) 6 82-0

Jung-Stilling-Krankenhaus, 57072 Siegen (02 71) 3 33-3

St.-Marien-Krankenhaus, 57072 Siegen (02 71) 2 31-0

Kreiskrankenhaus Siegen, 57072 Siegen (02 71) 23 40-0

DRK-Kinderklinik Siegen (02 71) 23 45-0

Polizei

..... 110

Polizeiinspektion Wilnsdorf (0 27 39) 4 79 09-55 21

Rettungsdienst

Notarzt, Rettungswagen, Rettungshubschrauber über Notruf 112

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport (aus allen Ortsnetzen) 112

(Eine Vorwahl ist nicht erforderlich!)

Kinderärztliche Notdienste

DRK-Kinderklinik Siegen (02 71) 2 34 56 78

DRK-Klinikum Westerwald Kirchen (0 18 05) 11 20 57

Abwasserverband Hellertal

während der normalen Dienstzeiten (0 27 44) 9 31 76-0

außerhalb der Dienstzeiten (02 71) 2 32 42 42

Gemeindewerke Neunkirchen – Wasserversorgung –

Bereitschaftsdienst in dringenden Fällen nach Dienstschluss (01 71) 5 24 17 19

Pflegedienste

Diakoniestation/DRK-Sozialstation

Am Siebertsweiher 7, 57290 Neunkirchen (0 27 35) 31 11

Fax (0 27 35) 78 11 26

Achtung, Vereine!

Werben Sie für Ihre Veranstaltung kostenlos im Internet bei

www.neunkirchen-siegerland.de

Impressum



Mitteilungsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Neunkirchen.

Erscheinungsweise: 1-mal wöchentlich, jeweils mittwochs

Gemeinsame Herausgeber:

Gemeinde Neunkirchen,

Verlag Vorländer

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Neunkirchen, der Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verlag Vorländer

Anzeigen:

siehe Impressum Hellerthaler Zeitung

Druck:

Vorländer GmbH & Co. KG

Buch- und Offsetdruckerei · Verlag · Werbeagentur;

Obergraben 39, 57072 Siegen; Telefon (02 71) 59 40-0

Gestaltung und Layout:

Stephan Knautz

Innerhalb des Gemeindegebietes wird die Wochenzeitung kostenlos zugestellt, im Einzelversand durch den Verlag unter Berechnung von Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.